

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 159.

Sonntag, den 8. Juni.

1845.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Ausloosung der, zu Ende December 1845 einzulösenden Leipziger Stadtschuldscheine im Nominalwerthe von 47800 Thalern wird früh von 8 Uhr an, auf hiesigem Rathhause im Conferenzzimmer stattfinden.
Leipzig, den 7. Juni 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Mittheilung

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig, am 19. März 1845.

Auf ein an den Stadtrath unterm 21/25. Februar lauf. J. gerichtetes Gesuch:

daß derselbe den Landfleischern auch in diesem Jahre in der sogenannten stillen Zeit vor Ostern den Verkauf ihrer Fleischwaaren in der außerdem gewöhnlichen Weise gestatten möge, eröffnet der Stadtrath in einem zunächst verlesenen Recommuncate den Stadtverordneten die Gründe, aus welchen er auf jenen Antrag einzugehen Bedenken getragen habe, mit dem gleichzeitigen Bemerkten, daß er darüber nähere Erörterung anstellen werde, ob es thunlich sei, die für die Landfleischler jetzt bestehende Beschränkung aufzuheben.

Die Stadtverordneten faßten hierbei Beruhigung.

Der von dem Stadtrathe beschlossene Austausch eines unbedeutenden Stückchens Communareal an den Grundstücksbesitzer Herrn Schmidt zum Zweck der Herstellung einer geraden Fluchtlinie bei dem von ihm beabsichtigten Neubau seines auf der kleinen Fleischergasse allhier sub Nr. 23 und 24 gelegenen Grundstücks ward von dem Collegium einstimmig genehmigt.

Einen hierauf in Berathung gezogenen Antrag der Marktdeputation auf Planirung des sogenannten Kanstischen Platzes und der Einführung eines Wochenmarktes daselbst beschloß das Plenum mit Rücksicht auf die Ansehnlichkeit des dießfalls erforderlichen Kostenaufwandes und der Ungewißheit, daß dieser Markt auch von Verkäufern werde gehörig besucht werden, auf sich beruhen zu lassen.

Ein hiernächst von der Finanzdeputation erstatteter Vortrag hatte die den Stadtverordneten zur Prüfung übersendete Rechnung über die Hundesteuereinnahme pr. ao. 1844 zum Gegenstande. Es ergab sich hieraus, daß diese Steuer im vorigen Jahre eine Netto-Einnahme von 1547 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf. gewährt hat, welche regulativmäßig zur Hälfte an das Jacobshospital, zur andern Hälfte an das Georgenhaus abgeliefert worden ist. Da die genannte Deputation nach genauer Durchsicht und Vergleichung mit den Belegen diese Rechnung allenthalben für richtig befunden hatte, so trug das Plenum kein Bedenken, deren Justification zu bewirken.

Die weitem Verhandlungen des Collegium betrafen das höher Verordneter gemäß vom Magistrate den Stadtverordneten zur Abgabe ihrer Erklärung mitgetheilte Gesuch des israelitischen Kaufmanns Herrn Philipp Elffens zu Frankfurt a/M. um Concession zu Verlegung seiner daselbst bestehenden englischen Manufacturwaaren- und Disconto-Handlung nach Leipzig. In dem von dem hiesigen Handelsvorstande auf Erfordern hierüber abgegebenen Gutachten ward der genannte Bittsteller als ein Mann geschildert, welcher mit dem Rufe der Solidität und Rechlichkeit den Besitz ausreichender Mittel verbindet, und dessen Niederlassung allhier mit Rücksicht auf seine ausgebreiteten Handelsverbindungen geeignet ist, zur Belebung des Handels im Allgemeinen beizutragen. Diese Erklärung, so wie der Umstand, daß Herr Elffens neben dem Grosso-Manufacturwaaren-Geschäft auch ein Disconto-Geschäft zu begründen Willens ist — eine Geschäftsbranche, welche auf hiesigem Plage keine überfüllte genannt werden kann — bestimmte die Majorität des Collegium zu der Niederlassung des Herrn Petenten allhier seine Genehmigung zu erteilen.

Dahingegen vermochte man sich mit dem sodann in Berathung gezogenen, den Stadtverordneten zur Zustimmung vorgelegten Beschlüssen des Stadtrathes,

- dem Herrn Grundsteuereinnahmer Weidenhammer eine jährliche persönliche Zulage von 60 Thlr. auf so lange, als die Annahme eines Assistenten bei der Grundsteuereinnahme nicht nothwendig wird,
- eine solche dergleichen von 50 Thlr. dem Herrn Expedient Schmalzer zuzubilligen, nicht einzuverstehen und beschloß, da man die aus der in neuerer Zeit eingetretenen Geschäftsvermehrung dafür hergeleiteten Gründe für nicht genügend erachten konnte, weil fast in jeder Geschäftsbranche eine solche wahrzunehmen, die Zustimmung dazu abzulehnen.

Von der Deputation zum Polizeiamte wurde über die vom Magistrate den Stadtverordneten vorgelegten Gesuche von sechs Ausländern um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechtes unter Dispensation von den ihnen beziehentlich abgehenden gesetzlichen Erfordernissen gutachtlicher Vortrag erstattet. Sämmtliche Gesuche erachtete das Plenum zur Bevornwortung und Gewährung für geeignet, mit Ausnahme eines einzigen, welches abzulehnen man unter den dabei obwaltenden Verhältnissen für nöthig fand.

Zum Schluß richtete der in Folge seiner Ernennung zum Re-